

Ausstellungsreglement
Zentralschweizer
Rindernighthshow

17. Januar 2026



1. Zweck

Die kommende Züchtergeneration hat Gelegenheit, ihre Tiere vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Züchtergeist fördern. Es soll den fachkundigen wie auch den nicht landwirtschaftlichen Kreisen zeigen, dass sich die kommende Generation aktiv an der Viehzucht beteiligt. Der Wettbewerb soll auch im Hinblick auf die Präsentation, den Umgang mit den Tieren und die Professionalität fördern.

2. Zeit und Ort

Die Zentralschweizer Rindernightshow findet am 17. Januar 2026 im Sporting Park Engelberg statt.

Der Zeitplan der Show ist wie folgt:

Auffuhr: 7.00 – 9.00 Uhr (gestaffelt, vereinsweise, Zeitplan folgt)

Bei Schneefall wird die Bergstrecke von Grafenort nach Engelberg am Samstag 17.01.2025 bis Sonntag 18.01.2025 geräumt.

Rangierung: ca. ab 17.30 Uhr

Champion Wahl: ca. 22.30 Uhr

Abtransport: ab 22.30 Uhr können die Tiere abtransportiert werden. Bis spätestens 05.00 Uhr müssen die Tiere abtransportiert sein. Die Rinder müssen pünktlich 15 Minuten vor der Rangierung vor dem Ring bereitstehen, ansonsten werden sie disqualifiziert. Die Zeiten der jeweiligen Abteilungen werden am Ausstellungstag bekannt gegeben.

3. Umfang

Es werden ca. 140 BS-Rinder und ca. 60 OB-Rinder ausgestellt. Zugelassen sind Rinder aus der ganzen Schweiz. Jede Jungzüchtervereinigung LU, SZ, UR, AG/ZG, TI, GL, BE, ZH, TG, GR, SG/AI/AR kann **vorgängig ihr Kontigent kaufen**,

max. 10 BS-Rinder plus 4 Reservetiere. Ebenfalls können max. 5 OB-Rinder plus 1 Reserve angemeldet werden.

Die Anzahl der Kontingente pro Jungzüchter Verein kann beim Schauwesen Samuel Jakober 079'935'0752 sowie bei Käslin Marcel 079'158'0812 bezogen werden.

Kontigent Kauf bis → **02.11.2025**

Preis pro Tierkontigent 30 CHF **zahlbar bis 17.November 2025** bei nicht bezahlt werden die Rinder ausgeschlossen.

Altersbestimmungen: Geboren zwischen 17.7.2023 und 17.6.2025. Das Tier darf nicht vor dem 17. Juni 2025 geführt sein.

4. Wettbewerbskriterien

Nach Alter der Tiere werden Abteilungen von je 10 bis 15 Tieren gebildet. Beurteilt wird nach dem Exterieur der Tiere. Die Rinder sollten sauber, gepflegt und ruhig vorgeführt werden. Sollte ein Tier den Ablauf der Rangierung massiv stören, wird es von der Rangierung ausgeschlossen. Die Vorführer müssen aktive Mitglieder eines Jungzüchtervereins sein. Alle Tiere müssen am Zuchtverband angehören. Bitte stellt eure Tiere 15 min vor dem Ring bereit.

5. Anforderungen an die Rinder

Das Tier soll Abstammungs- und Exteriurmässig der heutigen Vorstellung der modernen Milchkuh entsprechen. Es werden nur weibliche Tiere berücksichtigt. Die Tiere müssen geschoren und die Klauen gepflegt sein.

6. Styling

Jeder Jungzüchter ist selber verantwortlich für das Styling seines Tieres.

7. Gesundheitsvorschriften

Alle ausgestellten Tiere müssen:

- ein gültiges Begleitdokument mitführen.
- mit beiden TVD-Ohrmarken deutlich gekennzeichnet sein.
- **BVD-Status negativ auf Antigen sein.**
- **IBR-Blutprobe negativ auf Antikörper** muss in den letzten 30 Tagen vor der Ausstellung gemacht werden und ein negatives Resultat aufweisen. Ab 17.12.2025

- a) Es dürfen nur gesunde Tiere, die aus seuchenfrei-anerkannten Tierbeständen stammen, aufgeführt werden. Verletzte, kranke oder krankheits- seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen oder werden zurückgewiesen.
- b) Sobald bei einem Ausstellungstier Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht oder wenn eine Seuche festgestellt wird, müssen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche getroffen werden. Solche Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern, resp. Von der Ausstellung auszuschliessen.
- c) Die Eingangskontrolle der Ausstellung wird strikte durchgeführt und duldet keinerlei Ausnahmen. Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.
- d) Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht zusammen mit Tieren die für einen anderen Bestimmungsort vorgesehen sind erfolgen.

- e) Der Transport darf nur in vorschriftgemässen Transportfahrzeugen erfolgen.
- f) Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind während des Transportes und der Ausstellung in allen Teilen einzuhalten.
- g) Der Ehrencodex der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rindviehzüchter über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen ist verbindlich.

8. Tierverkehr

Die Ausstellungstiere sind bei der TVD am Ausstellungsdatum abzumelden. Das Begleitdokument ist unter „Bestimmungsort“ an Zentralschweizer Rindernightshow, Sporting Park Engelberg anzuschreiben. Am Sonntag 18. Januar 2026 sind die Rinder von der TVD-Nr. **2381190** zurückzumelden.

9. Anmeldung

Die Anmeldung der Tiere erfolgt über eine Excel Liste. Der Präsident der Jungzüchtervereinigung schreibt diese Tiere auf, die definitiv sind, sowie auch die Reserve Tiere. Anschliessend wird dies unserem Schaubüro zurückgesendet.

Senden an: Jakober Samuel zrnsengelberg@gmail.com
Ifängli 3 079 935 07 52
6060 Ramersberg

Anmeldeschluss 29. November 2025

10. Ausstellungsgebühr

Die Ausstellungsgebühr beträgt **pro Tier Kontigent 30 Fr.**

Zahlung an:

Zentralschweizer Rindernightshow 2026
Jonas Duss
Hostettlistrasse 12
6055 Alpnachdorf
CH22 0078 0000 1740 4210 8

11. Preisgericht

Der Experte wird durch das OK der Ausstellung bestimmt. Eine Rekursmöglichkeit gibt es nicht.



12. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

13. Betreuung und Fütterung

Für die Betreuung und Fütterung ist jeder selbst verantwortlich, es wird kein Futter zur Verfügung gestellt.

14. Vorführung und Auszeichnungen

Die Klassierung der Tiere erfolgt im „Ring“ vor den Augen des Publikums. Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette. Die Tiere in den ersten fünf Rängen erhalten einen Flots. Jeweils das 1. Rangierte BS-Rind darf an der Champion Wahl teilnehmen. OB Rinder sind die ersten Zwei an der Championwahl dabei. Es gibt ein Champion Rind, Vize Champion und Mention Honorable BS sowie OB. Diese erhalten Spezialpreise. Bei jeder Abteilung wird noch der beste Vorführer mit einem Flots geehrt.

15. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung unterziehen sich alle Beteiligten diesem Reglement. Über Fälle die im Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das OK.

Engelberg, 19.10.2025

Präsident Zentralschweizer Rindernightshow

Fabian Hurschler